

Sinti und Roma in Bochum

Eine Ausstellung der

Vereinigung der

Verfolgten des

Naziregimes

Bund der Antifaschisten

Kreisvereinigung Bochum

**Verachtet
Vertrieben
Verfolgt**

Sinti und Roma gehören zu den Minderheiten, die in der geschichtswissenschaftlichen und politischen Diskussion selten angemessen als Verfolgte erwähnt und gewürdigt worden sind.

Mit unserer Ausstellung "Sinti und Roma in Bochum" möchten wir das Schicksal dieser Menschen dokumentieren, ihre Verfolgung, Vertreibung und Ermordung.

Die Bochumer, Wattenscheider und Herner Sinti und Roma wurden am 11. März und 21. Oktober 1943 von den Nazis aus ihren Wohnungen abgeholt und nach Auschwitz deportiert. Man verschleppte sie in das - zynisch "Familienlager" genannte - Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Für die meisten von ihnen bedeutete dies den Tod.

Die wenigen Überlebenden des Naziterrors hatten große Schwierigkeiten, ihre Ansprüche an "Entschädigung" in der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. "Zigeuner" waren und sind bis heute diskriminiert.

Mit dieser Ausstellung möchten wir auch aufzeigen, wohin Rassenwahn, Intoleranz und Ausgrenzung führen.

Bochum, März 2005



Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

1930: Die Vertreibung von der Feldsieper Straße

Viele Sinti und Roma versuchten, in den aufstrebenden Stahlwerken und Zechen Arbeit zu finden und wollten sich in Bochum dauernd niederlassen. So hatten 5 Familien bei dem Zimmermann Janzen einen Platz auf seinem Grundstück neben der Feldsieperschule angemietet und zusätzlich zu ihren Wohnwagen mehrere Baracken bauen lassen. Der Rektor der katholischen Grundschule und der Vorsitzende des katholischen Elternverbandes wollten die Ansiedlung der Zigeuner unter allen Umständen verhindern und wandten sich deshalb an die Stadtverwaltung. Diese reagierte umgehend und ließ die Polizei tätig werden.



Begründung:

„... Der zur Unterbringung der Zigeuner vorgesehene Platz grenzt unmittelbar an die sehr stark belegte Feldsieper Schule. Der aufsteigende Rauch der Wohnwagen, das Fehlen jeglicher Klosettanlagen, der Abfluß der Gewässer und die erfahrungsgemäß schnelle Anhäufung von Pferdemist und Urnat würden zu einer außergewöhnlichen Belästigung und Störung des Unterrichts führen. Das Herumlungern und Betteln der meist sehr unanständigen und oft mit Ungeziefer behafteten Zigeunerkinder würde auf die Schulpflichtigen einen schädlichen Einfluß ausüben. In unmittelbarer Nähe des Platzes münden sehr stark bewohnte Straßen, wie die Robertstr. und Hofstaderstr., deren werktätige Bevölkerung mit Empörung auf das Nichtstun der männlichen Zigeuner herabgesehen ... Durch die beabsichtigte Belegung sind auch jetzt schon Stimmen laut geworden, die das Ausfahren der Zigeunervagen als eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit betrachten und für ein Verbot beim Revier eintreten.“

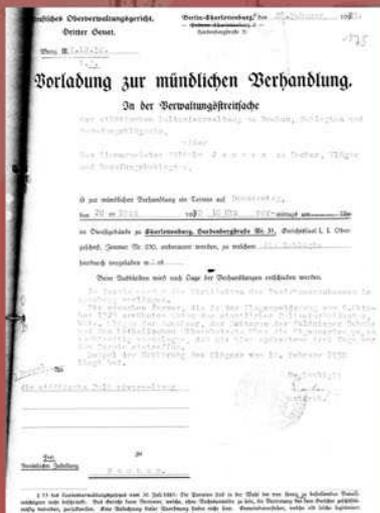
Zu diesem Zeitpunkt war noch kein einziger Zigeuner auf dem Platz.

In der nächsten Aktennotiz heißt es:

„Zur Zeit sind noch keine Zigeuner vorhanden. Erst in etwa 8 Tagen werden etwa 45 Wagen erwartet.“



In einer „polizeilichen Anordnung im Zwangsverfahren“ wird Jansen verpflichtet, den Platz: „... 1930 den dort aufgestellten Zigeunervagen und seinen Unsaßen freizumachen.“ In dem nun folgenden Verfahren wird übertrieben (11 kinderreiche Familien sollen es sein, in Wahrheit 5 Familien mit zusammen 19 Kindern), es wird geuchelt, die Wohnverhältnisse sind unzumutbar schlecht, was stört es, wenn sie nach dem Verfahren wieder auf dem Schuttbladeplatz des Schlachthofes wohnen müssen) und es wird gehetzt (ekelhafte Verunreinigungen im Stadtteil werden den „Zigeunern“ zugeschrieben, Prügeleien der „Zigeunerkinder“ mit den Schulbuben sind an der Tagesordnung). Die Namen der betroffenen Sinti tauchen in den gesamten Prozessunterlagen nur ein einziges Mal auf einem handgeschriebenen Zettel auf.



Am 13. Dezember beschließt der Bochumer Bezirksausschuss, dass die Polizeimaßnahmen nicht gerechtfertigt sind. Die Bochumer Polizei legt Beschwerde gegen dieses Urteil ein:

„Auch auf die mehrfach in der hiesigen Tagespresse veröffentlichten Angriffe der Einwohner des betreffenden Stadtteils gegen die hiesige Polizeiverwaltung, welcher mangelndes Verständnis und Untätigkeit gegenüber den durch die dort hausenden Zigeunerfamilien verunsicherten Zuständen vorgeworfen wird, sei noch aufmerksam gemacht. Durch das Urteil des Bezirksausschusses würden auch alle gesetzlichen Bestrebungen, die Zigeuner selbsthaft zu machen, sehr nachteilig beeinflusst, wenn nicht illusorisch gemacht.“ Das Verfahren gegen Janzen geht bis zum Obergerverwaltungsgericht in Berlin. Hier wird „Recht“ gesprochen: „Am Namen der Völker; Die Stadt kann verlangen, dass die Zigeuner von dem Platz entfernt werden“



Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

1933: Der Terror beginnt „Minderwertig“



178.) Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (=Nürnberger Gesetze), 15.9.1935

Durchführung von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und besetzt von dem unabweisbaren Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

§ 2. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 3. Ausländischer Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 4. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 5. Juden ist das Tragen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsinsignien verboten.

§ 6. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 7. Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 8. Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

§ 9. Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.



Verwaltungsbericht der Stadt Bochum von 1936

„...Zur erbblologischen Bestandsaufnahme der Bevölkerung ist das bei den ärztlichen Untersuchungen auf Ehebathigkeit, bei Anträgen auf Gewährung von Ehebathdarlehen, bei Anträgen auf Gewährung von Kinderreihenbeihilfe und bei Durchführung von Unfruchtbarmachungen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sich ergebende, erbblologisch bedenkliche Material in die Erbkarthei aufgenommen. Auch bei anderen amtlichen Stellen in Erscheinung getretene Fälle von erbblologischer Minderwertigkeit erfasst sie, so dass am Ende des Berichtsjahres 10.000 Erbkarthei vorlagen. Sie bieten eine gute Grundlage für die erbblologische Arbeit des Gesundheitsamtes und für das Zusammenarbeiten mit den interessierten amtlichen und Parteidiensstellen. Die Erbkarthei wurde von diesen Stellen oft in Anspruch genommen. Auch bei der Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18.10.1935 ist sie ein unentbehrliches Hilfsmittel.“

Verwaltungsbericht der Stadt Bochum von 1938

„Das zur Pflege einer erbgesunden Rasse und zur Ausschaltung erbkranker Glieder durch den nationalsozialistischen Staat erlassene Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 hat das Gesundheitsamt vor neue Aufgaben erheblichen Umfangs gestellt. Das Gesundheitsamt ist bei der Durchführung dieses Gesetzes, das vermöge seiner bevölkerungspolitischen Bedeutung auf weiteste Sicht eingestellt ist, auf die Mitwirkung weitester Kreise angewiesen. Die Einleitung der Verfahren auf Unfruchtbarmachung, die Beantragung der Entscheidungen bei den zuständigen Erbgesundheitsgerichten und die Durchführung der Verfahren erfordert neben den ärztlichen Erhebungen eine umfangreiche Verwaltungsarbeit.“

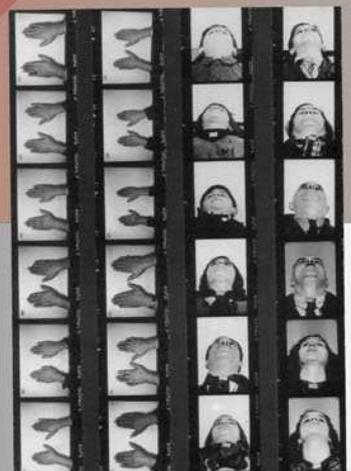
182.) Erlaß des preussischen Innenministers über die vorberührende Verbrechenbekämpfung, 14.12.1937

1. Als sozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Dementsprechend sind zum Beispiel sozial: a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesverstöße sich der in einem nationalsozialistischen Staat schweibverständlichen Ordnung nicht fügen wollen, z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Drogen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen, b) Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z. B. Arbeitscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige). In erster Linie sind bei der Anwendung der polizeilichen Vorbe-

„Diese Familien wären am besten, nachdem sie in Wanderhöfen gesammelt und gesichtet wurden, von der Polizei in geschlossenen Kolonien unterzubringen. Ein familiäres Zusammenleben wäre dort nur nach vorangegangener Sterilisation zu gestatten.“
Roman Ritter, Zigeuner und Landfahrer, in: Der nicht sesshafte Mensch, München, 1938, Seite 87



Dr. Roman Ritter und seine Assistentin Eva Justin bei der Zigeunerforschung



Propagandafotos der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle Berlin



Die Ergebnisse für die „Wissenschaft“ und für die betroffenen Menschen

Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

Aktion "Arbeitsscheu Reich" (ASR)

Jakob Bernd

Am 26. Januar 1938 wurden mit der von Himmler veranlassten Aktion "Arbeitsscheu Reich" durch die Gestapo ca. 2.000 „Arbeitsscheue“, zu denen auch Sinti und Roma zählten, zunächst in Schutzhaft genommen, um anschließend in das KZ Buchenwald gebracht zu werden.

Zum 1. Juni 1938 wurde in einem Schnellbrief angeordnet, „unter schärfster Anwendung des Grundgesetzes in der Woche vom 13. bis 18. Juni aus jedem Kriminalpolizeistellenbezirk mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen und ebenfalls in Konzentrationslager zu bringen.

Bei dieser Verhaftungswelle wurde auch Jakob Bernd verhaftet. Er hatte eine Beziehung zu der Deutschen Dora M., die von ihm schwanger war. Sein Kind, Gerd M. sollte er nie sehen. Am 15. September 1939 hatte er noch vor dem Amtsgericht Oranienburg die Vaterschaft anerkannt und sich zur Unterhaltszahlung verpflichtet. Am 26. November 1939 schrieb Jakob Bernd aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen an seine Mutter:

„Liebe Mutter, gebe doch bitte zu Dora und frage sie bitte, ob sie mich heiraten will. Wenn Ja, dann möchte sie doch alles auf dem Standesamt in Ordnung bringen, damit wir dann heiraten können. Dora soll auch mal wieder an mich schreiben, solange, wie ich von Euch weg bin, habe ich noch keine Post von ihr bekommen“

Dora M. hatte wohl Angst um ihr Leben, denn die Heirat von Zigeunern mit Deutschstämmigen war durch die „Nürnberger Gesetze“ verboten.

Jakob Bernd wurde am 25. Januar 1940 mit einem Transport in das Konzentrationslager Mauthausen geschickt.

In diesem Lager kam er am 19. Februar 1940 um.



KZ Mauthausen: Häftlinge bei der Zwangsarbeit

Bochum 2. 11. 1938
6. 11. 1938 - 1/2 - KZ. 11. 11. 38

Betr.: Vätergutmachung

Ihre gütliche Herr Regierungsvorstand
ich habe Ihren Abänderungsbescheid
schalten, und habe davon erfahren
das mein Sohn laut Bescheid der
Vätergutmachung am 11.11.38 verhaftet
worden ist, und ins KZ Mauthausen
eingeliefert wurde.
Ich habe an Zigeuner werden
abgemittelt erst 1942, und gemittelt
der Rasse verhaftet.
Ihre ist auch das unecht mein
Sohn wegen Arbeitsbismela verhaftet
worden.
Ich will in mir mal sagen

Das diese nicht zutrifft, da ich
habe mein Nam 1936 kennen gelernt
und 1938 habe ich mich verlobt und
wollte heiraten wegen des Kindes und
dass es so gut wäre und
Arbeitsscheu, und sie schreiben mir
das er wegen Arbeit verhaftet
ist. Ich kann mich zeigen
bringen das es nicht geschickelt
habe, und das er kein fröhlicher
wäre. Das im Januar 38 fing
er schon an das er verhaftet
würde, und effere genommen
würde, sich persönlich sein
nicht wissen, das ich vorher
seiner Zeit an ihm malen von
im, und er sagte nichts zu mir

Da er mich mit seiner Sache
schon wolle.
Ihre ist er nicht wegen Arbeit
verhaftet, sondern ein Rassigen
ein politisches gründen verhaftet.
Das seine Zeit würde bei
Arbeit Keller oder unter dem
Bergwerk Arbeitsscheu verhaftet.
Das sie kein Mensch sein
wäre er sein.
Wollte mir mein eldang abgeben
werden, so bin ich geschickelt
und seine Schritte den unternehmen.
Ich bin all genügt und weiß
das er im 3. Reich ein ganz, ich habe
er um eigenen Leute geschickelt.
und ich ein Kind vom Zigeuner
hätte.

Ich habe mir genügt mit mein Kind
geschickelt und was ich nicht so
gütig geschickelt hätte, so wäre
ich nicht mein Kind nicht
wegen Arbeitsbismela wie man
das Formale geben erzählt hat
vergessen.
Das was nach 10. Jahr der Krieg
länger gewesen wäre. Das wäre
ich nicht mein Sohn nicht mich
unter die Kellern.
Das hätte mir ein zwei mein
Eltern das alle genügt, was
mir geschickelt hätte Arbeitsbismela
hätten das es haben 1944 oder 1945
wäre, Das was mir ein 2. Jahr
wäre, das hat mir ein 2. Jahr
was er im 3. Reich hat.
Das da mir nicht so und nicht
hätte

Ich bitte sie Herr Regierungsvorstand
die Sache alle Mensch zutrifft
wie die Dinge seiner Zeit wäre
das sie haben es ja nicht mehr
das sie haben es ja nicht mehr
Reich genügt, und Genoriel
nicht mehr, Das was den Herren
seiner Zeit einen nicht geschickelt
würde aus Weg geschickelt
und keine andere Zeit ein
dass sie sagen, das es das
das alle Zeit Komonist Zigeuner
das Arbeitsbismela, das wäre sein
Zeit Keller.
Ich bitte ein solche Arbeit
Geschickelt
Dorothea Bernd

Stadt Bochum, Amt für Wiedergutmachung als
Entschädigungsbehörde am 28.04.1956:

Zum Sachgebiet: I.

Der A. beantragt die Entschädigung für Schaden an Leben seines
Erzeugers Jakob Bernd, der als Zigeuner von der Kriminalpolizei
(nicht Gestapo) in Dortmund am 11.06.1938 festgenommen wurde.
Bernd wurde in das KZ I. Sachsenhausen gebracht, von hier in das
KZ I. Mauthausen überstellt, wo er am 19.04.1940 gestorben ist (Blatt
I./2,9,11,16-23). Seine Festnahme erfolgte in einer Aktion gegen
asoziale Elemente (Blatt I2/8R). Die Vaterschaft zu dem A. hat der
Verstorbene vor dem Amtsgericht Oranienburg am 15.09.1938
anerkannt.

Der Verstorbene Jakob Bernd ist nicht Verfolgter im Sinne von §1
Abs.1,3.2. Halbsatz BEG.

Zigeuner, die bereits im Jahr 1938 inhaftiert wurden, sind in der Regel
nicht aus rassischen Gründen verfolgt worden. (siehe hierzu
Kommentare a.) Becker, Huber, Küster, S. 48-50 Nr. 6e. b) Blessin
Wilden S88, Nr. 26). Dies ist inzwischen, den Urteilen der
Entschädigungsgerichte zu folgen, zur ständigen Rechtsprechung
geworden.

Demnach kann der A. nicht in den Genuß der beantragten
Entschädigung gelangen. Weitere Untersuchungen ... erübrigen sich
daher.

Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

Emma Georges und Sophie Bern



Emma Georges

Emma Georges wurde am 10. Dezember 1942 in polizeiliche Vorbeugehaft genommen und am 18. Januar 1943 nach Ravensbrück deportiert. Sie wurde in der Stroh-mattenflechterei beschäftigt. Fast ein Jahr blieb sie dort.

- Am 16. Dezember 1943 wurde sie in das KZ Bad bei Rostock überführt.
- Im Oktober 1944 verbrachte man sie dann in das Konzentrations-lager Schönefeld bei Berlin. Dort wurde sie dann im Mai 1945 von der roten Armee befreit.



Frauen-KZ Ravensbrück: Stroh-mattenflechterei



Ravensbrück: Frauen bei der Zwangsarbeit im Steinbruch ...

Sophie Bern, geb. am 8. April 1921, wurde am 17. Juli 1942 als Zigeunerin in Haft genommen. Zunächst wurde sie im Bochumer Polizeipräsidium untergebracht und am 8. August 1942 in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück deportiert.

Josefine Atsch, geb. Pfau, gab als Zeugin an, dass die Verhaftung durch den Kriminalpolizeibeamten Stemmann erfolgte und dass es dabei auch Stockhiebe gab.

Sophie Bern erklärte 1954 in einer Zeugenaussage:

"Ich kannte die Emma Georges schon von Bochum her. Eine Sache ist mir noch genau erinnerlich. Wir kamen vom Außenkommando zurück ins Lager. Hier war ein neuer Transport angekommen, bei dem ich die Georges erkannte. Aus Freude darüber, eine Bekannte zu sehen, lief ich aus der Kolonne, um sie zu begrüßen und wurde wegen dieser sogenannten Disziplinlosigkeit geschlagen. Ich habe mich dann mit der Georges noch öfters nach Feierabend unterhalten."

Auch Sophie Bern hat das Konzentrationslager überlebt. Sie gehörte zu den ca. 2000 Kranken, die nicht mehr in die Gaskammer geschickt werden konnten, weil die Rote Armee näher rückte, aber sie konnte auch nicht mehr auf den Todesmarsch mitgenommen werden. Ihre Eltern, Großeltern und Geschwister wurden nach Auschwitz deportiert, die gesamte Familie ist dort umgebracht worden.

... und bei Siemens



Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

Die Romafamilie Rosenberg



Marienstraße (heute Maximilian-Kolbe-Straße)

Siegfrieds Bruder Remek Rosenberg, der damals in Köln lebte, warf die Nazijustiz vor, dass er der Hehler einer Bande sei, die Lebensmittelmarken überall im Reichsgebiet bei Einbrüchen gestohlen hätte. Beweise hierfür gibt es in der ganzen Akte nicht, aber er war vom 11.06.1942 bis zur Verurteilung am 20.12.1943 (also fast 1 ½ Jahre) in Untersuchungshaft beim Sondergericht in Düsseldorf. Am 23.07.1942 sagte seine Frau Mimi, dass sie zur Polizei gehen wolle, um auszusagen, sie wäre zur Falschaussage gezwungen worden. Am Tag danach war sie tot. Die beiden Kinder kamen zu einem Onkel, der ebenfalls in Köln wohnte.

Am 12.09.1943 schreibt Remek Rosenberg an das Gericht, dass er nach 15 Monaten Haft nun endlich seinen Prozess haben möchte. Er will seine Familie und seine Kinder wiedersehen. Er weiß nicht, dass sie schon seit 6 Monaten in Auschwitz sind. Wohl aber sein Verteidiger, der nach einem Bombenangriff am 24.06.1943 geschrieben hatte, dass die Akten wohl verbrannt seien. Es erscheine nun nicht mehr notwendig, den angeklagten Rosenberg noch in Untersuchungshaft zu halten, da er als Zigeuner ja nunmehr dem Lager Auschwitz überwiesen werden könne, wo sich auch die übrigen Zigeuner befinden.

Kurz vor Prozessbeginn schrieb die Kripo Köln an das Gericht, dass gegen Remek Rosenberg polizeiliche Vorbeugemaßnahmen angeordnet werden sollten. *„Im Falle einer richterlichen Freilassung wird um Überführung in das Polizeigefängnis Köln zu meiner Verfügung gebeten.“*

- Am 20.12.1943 wurde Remek Rosenberg von dem Sondergericht zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil schließt mit dem Satz: *„Von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wird abgesehen, weil der Angeklagte Zigeuner ist und obnehin der deutschen Ehrenrechte nicht teilhaftig ist.“*

- Am 5. Januar 1944 um 16.00 Uhr wurde Remek Rosenberg in das Zuchthaus Werl eingeliefert.

- Am 19.01.1944 kam er in das Lager „Union“ in Dortmund, wo er Zwangsarbeit leisten musste. Am 5.02.1944 konnte er fliehen, er wurde aber bereits drei Tage später am 8.02. 1944 in Wanne-Eickel aufgegriffen, von wo er wieder ins Lager Union zurückgebracht werden sollte. Ende Februar bis zum Eintreffen der Amerikaner ermordete die SS im Dortmunder Rombergpark noch ca. 500 Nazigeegner und Zwangsarbeiter. Remek Rosenberg war nicht mit dabei.

Am 18.02.1946 erinnerte sich der Oberstaatsanwalt des Düsseldorfer Sondergerichts (er war selbstverständlich immer noch im Amt) an Remek Rosenberg. Er schrieb: *„In der Strafsache gegen Rosenberg wird um umgehende Übergabe der Entlassungsanzeige des Remek Rosenberg ersucht. Die Strafverhütung sollte am 19.07.1945 eingetreten sein.“*



Der Fuhrunternehmer und Inhaber eines Textilhandels, Herr Johann Rosenberg hatte bei dem Hausbesitzer, Herrn Müller, in der Marienstraße 25 (heutige Maximilian-Kolbe-Straße) einen Laden und eine 3-Zimmerwohnung gemietet. Die Eheleute Rosenberg waren Roma. In Ihrer Wohnung lebte noch ihre ledige Tochter Amalie (Malchen). Für Ihren jüngsten Sohn Siegfried (geb. am 3. April 1916 in Dortmund), der damals mit seiner deutschen Freundin Margarete Sollmann zusammenlebte und im elterlichen Geschäft mitarbeitete, hatten sie eine weitere Dreizimmerwohnung im Hause angemietet und ihm auch die Wohnungseinrichtung geschenkt. Im Haus wohnte auch noch das damals schon hochbetagte Hausbesitzerpaar.

Das Zusammenleben von „Zigeunern“ mit „deutschblütigen“ war „Rassenschande“ und so ergaben sich für Siegfried Rosenberg und seine Freundin Margarete einige Probleme. Margarete Sollmann wurde mehrfach vorgeladen und aufgefordert, ihren Partner zu verlassen. Ihr wurde angedroht, dass sie in ein KZ gebracht würde, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen würde. Zuständig für den ständigen Druck und die Schikanen war das Gesundheitsamt der Stadt Bochum, das für diese Fälle eine Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ eingerichtet hatte, die auch eng mit der Polizei zusammenarbeitete.

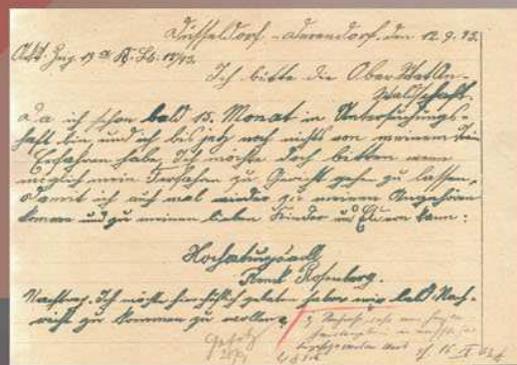
Am 14. November 1942 wurde Siegfried Rosenberg verhaftet. Margarete Sollmann verließ das Haus und betrat es aus Furcht vor der eigenen Verhaftung nie wieder.



Am 18. Dezember 1942 kam Siegfried Rosenberg nach Dachau. Ihm wurde die Nr 41392 auf den Arm tätowiert, als „Asozialer“ erhielt er den schwarzen Winkel. Schwere Arbeit im Steinbruch, wenig und schlechtes Essen, ständige Misshandlungen, z.B. ein Schlag mit der Schere durch den Handrücken, das war sein Los in Dachau.

- Am 12.12. 1944 wurde er nach Buchenwald und kurz vor der Selbstbefreiung des Konzentrationslagers auf einen Todesmarsch geschickt.

- Am 13. April 1945 wurde die Marschkolonne von der amerikanischen Armee in Langenberg bei Gera befreit.

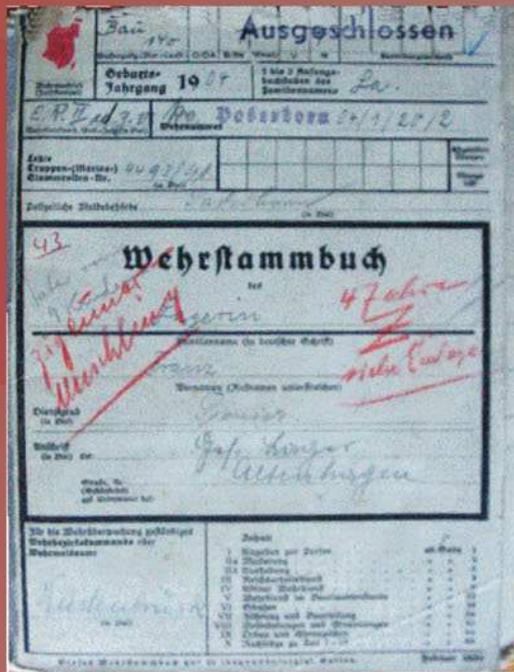


Die Eltern Johann und Maria Rosenberg sowie ihre Tochter Amalie wurden am 11.3.1943 nach Auschwitz deportiert. Johann Rosenberg, KZ-Nr. 2346 starb dort am 1.9.1943, seine Frau Maria, KZ-Nr. 2630 starb am 30.3.1944, die Tochter Amalie, KZ-Nr 2631 starb am 13.4.1944. Josef Rosenberg, KZ-Nr. 2348 wurde am 15.4.1944 auf einen Transport in das KZ Buchenwald geschickt. Dort kam er ums Leben.

Bei der Aufnahme in das KZ Auschwitz stand zwischen Johann und Josef Rosenberg ein kleiner Junge, der seinen Namen mit Tita Kraus angab. Er war erst gut 1 Jahr alt, in Bochum geboren. Er erhielt die Nummer 2347, nach einem Monat war sein Leben zuende.



Sinti + Roma in der Wehrmacht Ausgeschlossen



Bereits am 26. November 1937 verabschiedete der Reichskriegsminister einen Erlass, der Sinti und Roma die Ableistung des aktiven Wehrdienstes untersagte. Als dann jedoch am 1. September 1939 mit dem Überfall auf Polen der zweite Weltkrieg „ausbrach“, wurden Sinti und Roma wie andere auch zur Wehrmacht eingezogen. Auf einem Formblatt mußten sie unterschreiben, daß sie selbst und ihre Eltern und Großeltern keine Juden waren. An der Front waren sie zunächst relativ sicher vor Diskriminierungen. Beim Kämpfen und beim Sterben an der Front gab es wenige Unterschiede.

Auf Drängen der NSDAP ordnete das Oberkommando der Wehrmacht am 11. Februar 1941 den Ausschluss aller Sinti und Roma aus „rassepolitischen“ Gründen an. Nachdem viele Offiziere an der Front diesen Erlass ignoriert hatten wurde er am 10. Juli 1942 noch einmal angeordnet. Trotz der Fürsprache vieler Vorgesetzter wurden sie entlassen wegen „irrtümlicher Einstellung“.

Viele Sinti und Roma wurden von der Front weg, teilweise noch in Uniform, nach Auschwitz verschleppt. Nach einem OKW-Erlass vom 12. Juli 1944 sollten sogar die Wehrpflichtigen entlassen werden, die mit

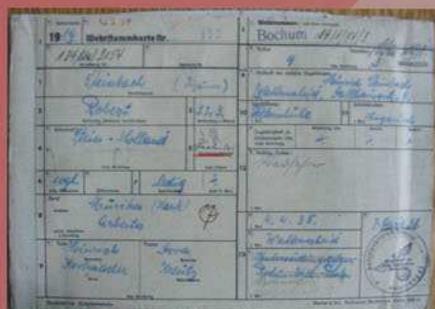
Stur für den Dienstgehalt! (Small text at the top of the newspaper clipping)

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

8. Jahrgang Berlin, den 21. Februar 1941 4. Ausgabe

153. Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst.

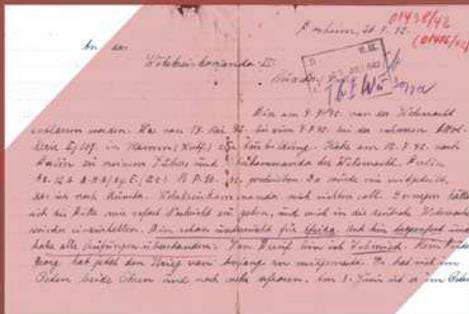
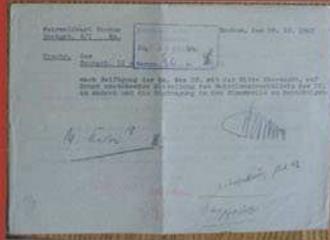
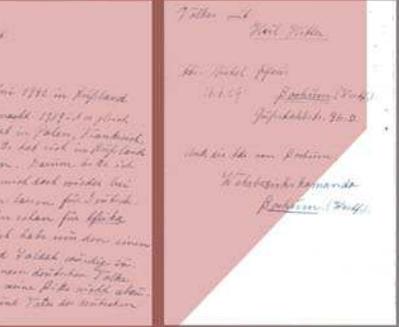
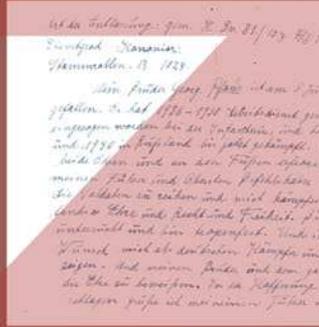


Sinti + Roma in der Wehrmacht

Michael Pfaus



Wie alle Sinti und Roma wurde auch Michael "Pizzo" Pfaus als „Zigeunermischling“ aus der Wehrmacht verjagt.
Er wollte sich damit nicht abfinden und beantragte deshalb seine Wiedereinstellung

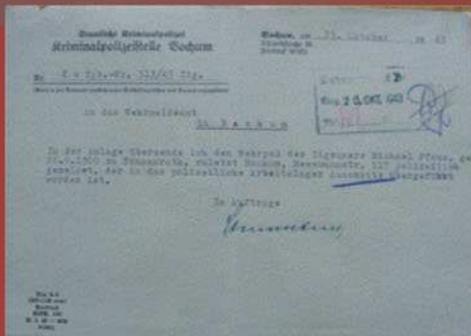
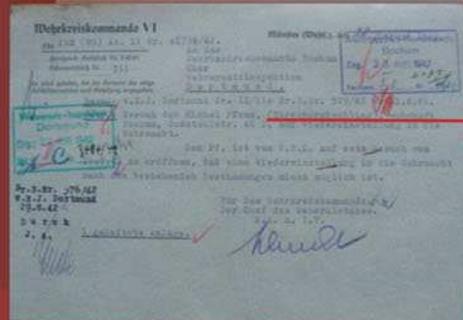


In dem „Rassegutachten“ aus dem „Ritter-Institut“ wird Micheal Pfaus als „Zigeunermischling“ gekennzeichnet.

Auf der Rückseite des Gutachtens fordert das Wehrmeldeamt Bochum auf, das Wehrdienstverhältnis zu ändern.

Es zählt nur die „Rassenzugehörigkeit“, Beurteilungen durch die früheren Vorgesetzten und die Kämpfe, an denen er beteiligt war, spielen dabei keine Rolle.

Auffällig ist die Kennzeichnung als „Zigeunermischling“. Fast alle so bezeichneten Sinti oder Roma sind, wenn man die Rassevorstellungen der Faschisten zugrundelegt, „reinrassig“. Denn durch die Jahrhunderte lang vorhandenen Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung hatten sich kaum Möglichkeiten zu einer Vermischung ergeben. Ein „Zigeunermischling“ war aber in den Augen der Rassenideologen viel minderwertiger als ein „reinrassiger Zigeuner“.

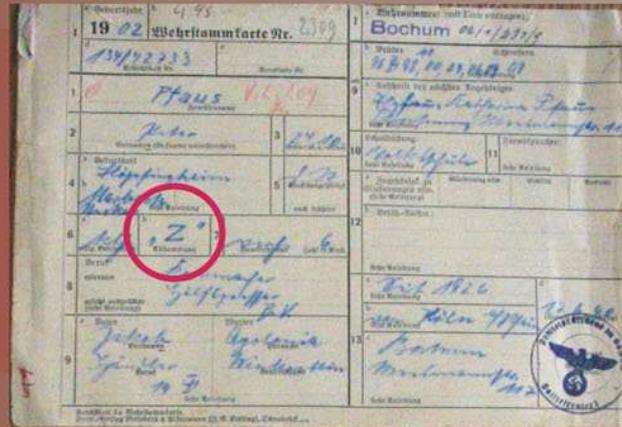


Michael Pfaus arbeitete nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht wieder als Schmied beim Bochumer Verein.

Am 21. Oktober 1943 wurde er mit seiner Familie, gemeinsam mit seinem Bruder Peter Pfaus und dessen Familie aus der Wohnung geholt und nach Auschwitz deportiert. Die Mutter und Großmutter Apollonia Pfaus blieb an der Seite ihrer Kinder und Enkel und ging mit ihnen nach Auschwitz.

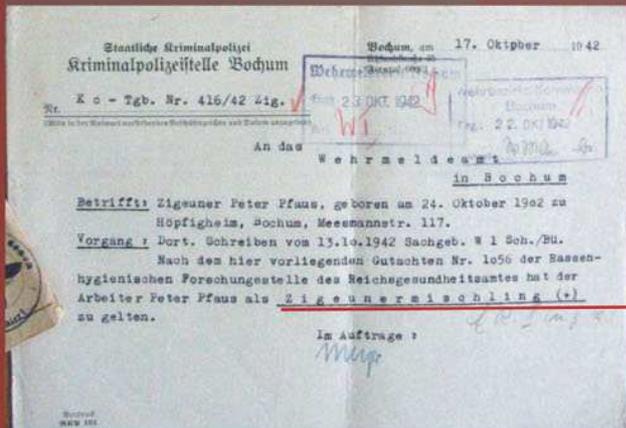
Sinti + Roma in der Wehrmacht

Peter Pfaus



Auch Peter Pfaus wurde als **“Zigeunermischling”** aus der Wehrmacht entlassen. Wie sein Bruder Michael arbeitete er beim Bochumer Verein.

Als am 11. März 1943 die überwiegende Zahl der Bochumer Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurden, waren auch sein Bruder Nikolaus mit Frau und drei Kindern (der jüngste Sohn Peter war erst 8 ½ Monate alt), seine Schwester Theresia Pfaus und seine Tante Adelgunde Pfaus mit dabei.



Peter und sein Bruder Michael waren zu diesem Zeitpunkt wohl beim Bochumer Verein unabhkömmlich, aber am 21. Oktober 1943 stand die Polizei wieder vor der Tür. Gemeinsam mit seinem Bruder Michael und ihren Ehefrauen und Kindern Josefine (19 Jahre), Ottilie (14 Jahre), Paul (13 Jahre), Anneliese (11 Jahre), Wilhelm und Georg (8 Jahre), Rino-Manfred (4 Jahre), sowie Georg und Ferdinand (3 Jahre) wurden sie aus der Wohnung geholt und nach Auschwitz abtransportiert. Die Mutter und Großmutter Apollonia Pfaus wollte mit ihren Kindern und Enkeln zusammenbleiben und ging mit ihnen nach Auschwitz.

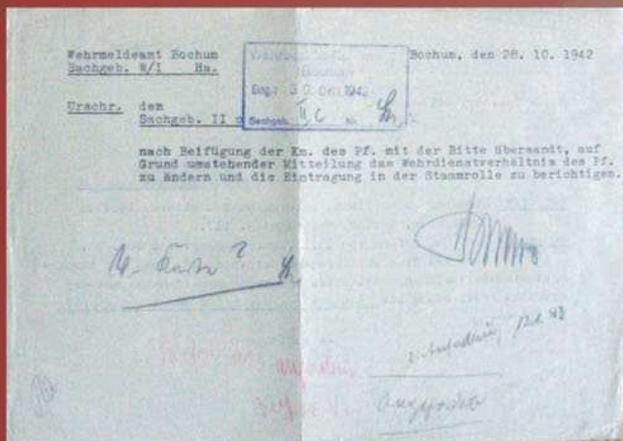
Hierzu schrieb der Bochumer Polizeipräsident am 11. Juni 1960:

“Über die Appolonia Pfaus, geb. am 18.1.1878 oder 79 in der franz. Schweiz, sind hier keine Unterlagen vorhanden. Aus der Personenakte der Josefine Pfaus, geb. am 24.4.1924 in Kirchensall, sowie sonstiger Aufzeichnung der Familienmitglieder Pfaus geht eine Überführung der Appolonia Pfaus in das ebemalige Konzentrationslager Auschwitz nicht hervor.

Aufgrund der dienstlichen Kenntnisse des damaligen Sachbearbeiters steht jedoch mit Sicherheit fest, daß die Appolonia Pfaus s. Zt. gemeinsam mit ihrem Sohn Peter Pfaus und dessen Familie (Ehefrau und Kinder) in das KL Auschwitz transportiert worden ist. Der Abtransport erfolgte, wie bereits im dortigen Schreiben erwähnt, am 21.10.1943.

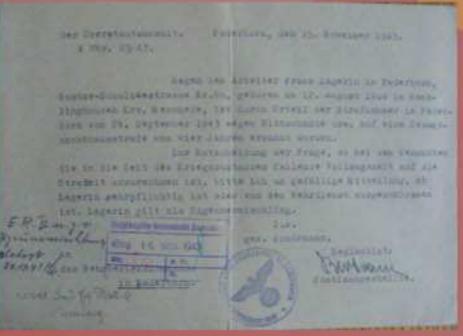
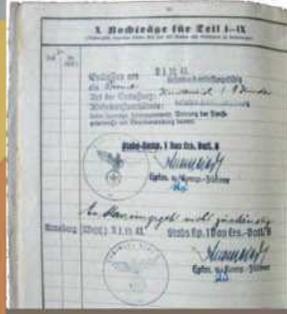
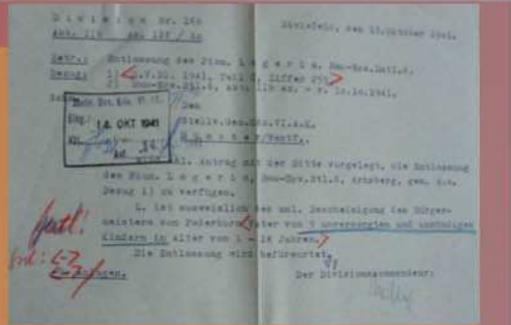
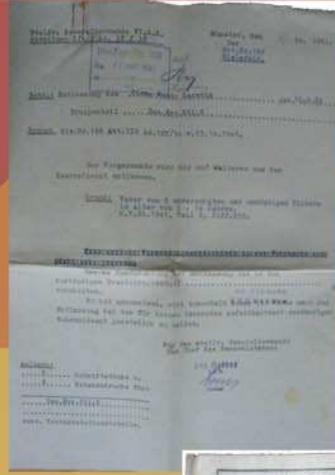
Die Appolonia Pfaus soll sich bei der damaligen Verhaftung ihres Sohnes Peter aus freiem Entschluß nicht von diesem getrennt haben, da sie sich angeblich weigerte, ihren Sohn und dessen Familie, mit denen sie bis dahin zusammenlebte, zu verlassen. Sie soll sich auch dem Sammeltransport nach Auschwitz freiwillig angeschlossen haben.

Ob und wann die Einlieferung der Appolonia Pfaus in das KL Auschwitz erfolgte, ist hier nicht bekannt.”



Sinti + Roma in der Wehrmacht

Franz Lagerin



Franz Lagerin war Pionier in der Division Nr 166 in Bielefeld. Er hatte einen Antrag auf Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst gestellt, da er für neun Kinder aufkommen musste. Der Bürgermeister von Paderborn, wo seine Familie lebte, bescheinigte ihm dies und die Entlassung wurde auch von seinem Divisionskommandanten befürwortet. Der Antrag wurde am 21. 10. 1941 genehmigt, und so konnte er zurück zu seiner Familie. Die Entlassung wurde nur vorläufig ausgestellt, aber Franz Lagerin konnte wichtigeres tun als Krieg spielen.

Wenn nicht...

Im Jahre 1943 zerrte man ihn vor Gericht. Am 24. September 1943 urteilte die Strafkammer in Paderborn:

4 Jahre und 4 Monate Zuchthaus wegen „Blutschande“.

Der zuständige Oberstaatsanwalt Schürmann wandte sich an das Wehrbezirkskommando in Paderborn mit der Frage, ob die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit auf die Strafzeit anzurechnen sei. Er bat um die Mitteilung, ob Lagerin wehrpflichtig oder als Zigeunermischung aus der Wehrmacht ausgeschlossen sei. Diese Frage brachte die Wehrmacht zum Handeln: Franz Lagerin wurde am 26. Januar 1944 aus der Wehrmacht ausgeschlossen. In seinem Wehrpass wurde unter der Rubrik Straftaten eingetragen:

4 Jahre Zuchthaus wegen Blutschande.

Am 13. Dezember 1943 wurde Franz Lagerin in das Gefangenenlager Obererems in Gütersloh eingeliefert. Ordnungsgemäß schreibt die Zuchthausleitung an das Wehrmeldeamt, daß der Wehrpass bei seiner Frau liegt.



Sinti + Roma in der Wehrmacht

Friedrich Lagerin



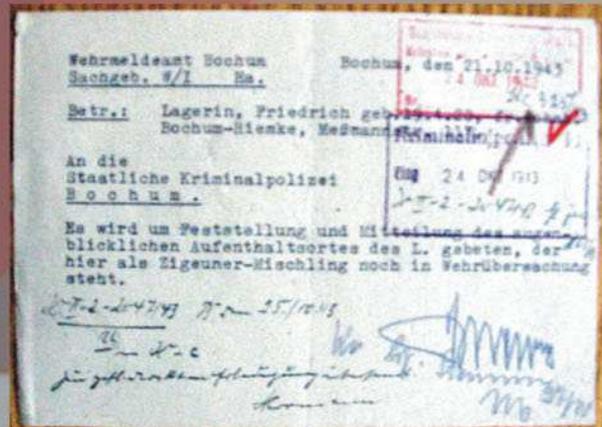
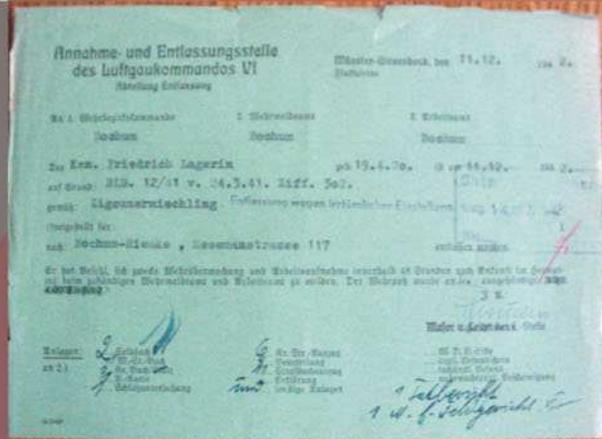
Die Eltern von Friedrich Lagerin - der Korbmacher Franz Lagerin und Maria Lagerin, geb. Pauschert - wohnten noch im März 1940 in der Johannerstraße 4. Am 21. April 1940 wird im Wehrstammbuch von Friedrich Lagerin als Adresse der Eltern angegeben: Meesmannstr. 117. Auch sie wurden am 11.3.1943 nach Auschwitz deportiert

Friedrich Lagerin war im März 1940 noch bei der Flakgruppe Köln. Am 21 April 1940 wurde er zur Flakersatzabteilung Dortmund versetzt. Am 10. Januar 1942 wurde er dann zum Luftgaukommando Münster weitergeschickt.

Allerdings wurde bereits am 21. Februar 1941 das Gesetz zur Entlassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst in den „Allgemeinen Heeresmitteilungen“ veröffentlicht.

Dieses Gesetz fand aber nicht den ungeteilten Beifall der Militärs, denn sie benötigten jeden Mann, und damit war es ihnen gleich, wer hinter der Kanone stand. Das Gesetz wurde teilweise nur schleppend umgesetzt. So auch bei Friedrich Lagerin. Er erhielt seine Entlassung am 11. 12 1942 mit dem Befehl, sich spätestens nach 48 Stunden beim Wehrmeldeamt in Bochum und beim Arbeitsamt zu melden. Als Grund für die Entlassung wird angegeben: Entlassung wegen irrtümlicher Einstellung.

Friedrich Lagerin war „Zigeunermischling“.



- Am 11. März 1943 wurde er mit seiner Familie nach Auschwitz deportiert.
- Am 21. Oktober fragte das Wehrmeldeamt Bochum noch einmal bei der Kriminalpolizei in Bochum an, wo sich Friedrich Lagerin aufhält und erhielt auf der Rückseite der Anfrage von der Kripo bestätigt, dass er „am 11.3.1943 in das polizeiliche Arbeitslager Auschwitz überführt“ wurde: „Die Rückführung ist nicht beabsichtigt“



Sinti und Roma in Bochum

**Verachtet
Vertrieben
Verfolgt**

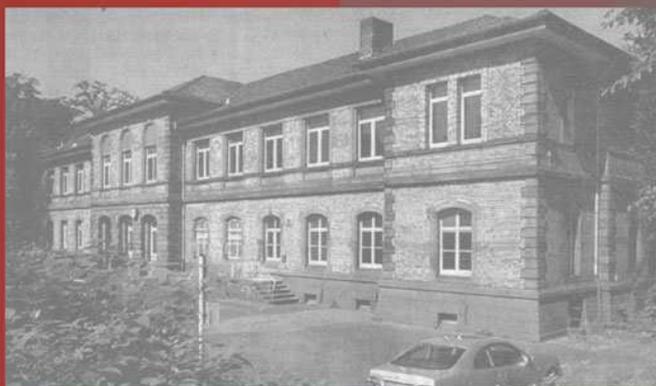
11. März 1943: Deportation

Der Sinto Heinz Lagerin war am 23.05.1942 aus der Nazi-Wehrmacht entlassen worden. Er arbeitete danach wie vor seiner Wehrmachtszeit wieder bei der Firma Hochtief AG in Essen auf Baustellen auf dem Bochumer Verein. Zunächst wohnte er noch bei den Eltern in Bochum, Messmannstr. 117, später zog er dann jedoch zu seiner Braut nach Wanne-Eickel, Bochumerstr. 173. Dies geht aus einer Notiz der Bochumer Kripo an den Wiedergutmachungsausschuss hervor.

Hierin heißt es wörtlich:

„...Lagerin unterhielt mit dem Zigeunermischling Theresia Krems Verkehr und bat sich daher am 11.03.1943 einem Zigeunertransport nach dem Osten freiwillig angeschlossen.“

gez. Stemmman, KPW/m
Polizeibehörde in Bochum
Kriminalpolizeiabteilung
KII - 10 Tgb.Nr. 22783/49“



Bahnhof Nord

Reichssicherheitshauptamt
V A 2 Nr. 59/43 g

Berlin, am 29. Januar 1943

Schnellbrief

Betrifft: Einweisung von Zigeunermischlingen, Röm-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager

Anlagen: Drei.

I. Auf Befehl des Reichsführers-SS vom 16.12.1942 — Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V — sind Zigeunermischlinge, Röm-Zigeunern und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dieser Personenkreis wird im Nachstehenden kurz als „zigeunerische Personen“ bezeichnet.

Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz.

Heinz Lagerin erzählt was damals geschehen ist:

„... Die Angaben des Kriminalpolizeiwachtmeisters Stemmman in Bochum, das ich mich am 11.03.1943 einem Zigeunertransport nach dem Osten freiwillig angeschlossen hätte, ist in dieser Form nicht richtig. Ich wohnte s.Zt. mit meiner damaligen Braut, die ein Kind im Alter von 6 Monaten von mir hatte, in Wanne-Eickel in der Bochumerstr 173 zusammen. Wir wollten uns heiraten. Ich arbeitete bei der Firma Hochtief AG in Essen, Baustelle Bochumer Verein in Bochum.“

Von Mitbewohnern wurde schon länger uns gegenüber geäußert, daß wir zum Siedeln wegkommen sollten. An dem Morgen des Abtransports - es kann der 11.03.1943 gewesen sein - wollte ich morgens gegen 1/25 Uhr per Rad zu meiner Arbeitsstelle fahren. Als ich auf dem Hofe stand, kam ein Auto angefahren, dem 4 oder 5 Beamte entstiegen, die ich nicht kannte. Sie fragten mich nach meinem Namen und wohin ich wollte. Ich gab ihnen meinen Namen an und sagte, daß ich zu meiner Arbeitsstelle in Bochum fahre. Dieses gaben sie nicht zu. Ich mußte in meine Wohnung zurückgehen. Hier sagten uns die Beamten, daß wir uns sofort fertig machen sollten, wir kämen weg zum Siedeln. Meine Braut weinte noch sehr, aber ich habe sie beruhigt und gesagt: wenn wir zum Siedeln kommen, dann ist es ja egal, wo wir wohnen. Wir können uns überall unser Brot verdienen.“

Wir durften nur das mitnehmen, was wir tragen konnten und wurden dann im Auto zum Bahnhof gefahren. Hier stand ein Zug mit Güterwagen, in dem schon viele Zigeuner waren. Wir waren dicht gedrängt in den Waggons. Im Nachbarwaggon waren schon meine Brüder Ludwig und Fritz, die man schon um 3 Uhr bei meinen Eltern, damals wohnhaft in Bochum, Messmannstr., weggeholt hatte. In jedem Waggon war ein uniformierter Wachtposten.“

Die Fahrt ging sofort durch bis zum KZ Lager Auschwitz. Uns wurde schon bei dem Transport klar, daß wir nicht zum Siedeln weggeschickt wurden. Besonders wurde uns das im Lager Auschwitz deutlich. An den Entbehrungen, die wir durchmachen mußten, ist mein Kind gestorben.“

Beim Vormarsch der Russen wurden wir in das Lager Ravensbrück abtransportiert. Hier kam meine Frau in das Frauenlager. Ich weiß nicht, wo sie sich befindet. Ich bin mit meiner jetzigen Frau, Anna geb. Filling verheiratet und habe 2 Kinder.“

Aus Vorstebendem ergibt sich, daß ich mich wohl mit dem Siedeln einverstanden erklärt habe - und das auch noch unter Zwang, denn wenn man mit 4 - 5 Beamten abgeholt wird, kann man nicht mehr von Freiwilligkeit sprechen - aber nicht in das als Vernichtungslager bekannte Lager Auschwitz.“



Sinti und Roma in Bochum

In Auschwitz starben die die folgenden Sinti und Roma aus dem Polizeipräsidialbereich Bochum:

Die Liste ist nicht vollständig, die Schreibfehler aus den Lagerhauptbüchern wurden original übernommen.

Todesdatum	KZ-Nr.	Name	Vorname	geb. am / in	Alter
unbekannt	1702	Steinbach	August	25.08.1897 Rogasen	45 Jahre
	2207	Steinbach	Robert	23.03.1919 Stein	24 Jahre
	2208	Steinbach	Karl	07.06.1925 Weinker	18 Jahre
	2209	Steinbach	Wilhelm	29.02.1928 Niederensee	15 Jahre
	2269	Bern	Horst	-- -- 1938 Bochum	5 Jahre
	2306	Kreutzer	Edmund	14.02.1909 Oberacker	34 Jahre
	2389	Lagerin	Johanna	24.04.1911 Sprendlingen	32 Jahre
	2881	Lagerin	Johanna	23.03.1935 Eisenbach	8 Jahre
	3140	Weiss	Wilhelmine	12.02.1937 Gelsenkirchen	6 Jahre
	3141	Weiss	Annemarie	19.04.1938 Gelsenkirchen	5 Jahre
	3745	Hermann	Helena	17.09.1935 Hamburg	8 Jahre
	8764	Pfau	Manfred	29.10.1939 Bochum	4 Jahre
13.03.43	1698	Steinbach	Friedrich	08.05.1894 Oberdorf	49 Jahre
23.03.43	2771	Bern	Roland	03.11.1941 Bochum	2 Jahre
	2397	Kreutzer	Jakob	-- -- 1930 Frankfurt a/M.	13 Jahre
	3774	Weiss	Margdalene	23.02.1938 Hamburg Altona	5 Jahre
02.04.43	2267	Pfau	Peter	26.06.1942 Bochum	10 Monate
04.04.43	2796	Weiss	Hainrich	03.06.1922 Bielewasche	21 Jahre
08.04.43	2451	Laubinger	Richard	28.05.1942 Dallhausen	11 Monate
10.04.43	2838	Steinbach	Adolf	11.04.1940 Wattenscheid	3 Jahre
12.04.43	2347	Kraus	Tita (Dieter?)	-- -- 1942 Bochum	1 Jahr
22.04.43	2407	Lagerin	Ferdinand	29.03.1942 Breitscheid	1 Jahr
24.04.43	2310	Kreutzer	Hugo	-- -- 1939 Gelgenkirchen	4 Jahre
	2836	Winterstein	Hugo	04.08.1939 Linden	4 Jahre
27.04.43	2213	Steinbach	Robert	25.05.1940 Witten	3 Jahre
	2218	Kreutzer	Otto	14.08.1940 Wattenscheid	3 Jahre
	2406	Lagerin	Siegfried	02.05.1939 Köln	4 Jahre
29.04.43	2451	Laubinger	Franz	15.02.1940 Bochum	3 Jahre
30.04.43	2737	Laubinger	Anna	15.02.1941 Bochum	2 Jahre
	2203	Steinbach	Hermann	04.08.1942 Koblenz	8 Monate
	2212	Steinbach	Adolf	01.09.1938 Gelsenkirchen	5 Jahre
03.05.43	2489	Steinbach	Marie	27.02.1942 Wattenscheid	14 Monate
04.05.43	2485	Steinbach	Berthe-Ursula	12.02.1937 Wattenscheid	6 Jahre
09.05.43	2544	Bern	Rita	14.08.1941 Bochum	20 Monate
13.05.43	3164	Weiss	Anna	01.11.1933 Bochum-Tahlhausen	10 Jahre
24.05.43	2217	Steinbach	Josef	11.01.1939 Wattenscheid	4 Jahre
25.05.43	1893	Steinbach	Wanda	27.10.1933 Dortmund	10 Jahre
31.05.43	1892	Steinbach	Auguste	13.05.1908 Berlin	35 Jahre
01.06.43	3165	Weiss	Jetta	04.04.1938 Gelsenkirchen	5 Jahre
12.06.43	3138	Weiss	Sophie	21.08.1886 Nieder Oma	57 Jahre
19.06.43	3173	Weiss	Augusto	13.04.1914 Wattenscheid	30 Jahre
22.06.43	2214	Steinbach	Karl	14.06.1883 Aispach	60 Jahre
24.06.43	0326	Mettbach	Klara	02.12.1890 Simmern	53 Jahre
28.06.43	3071	Lagerin	Anna	01.03.1910 Gördenroth	43 Jahre
28.06.43	2206	Steinbach	Heinrich	14.03.1878 Braunau	65 Jahre
03.07.43	3162	Weiss	Johanna	05.04.1909 Altona b/Hamburg	42 Jahre
10.07.43	2541	Bern	Sofie	14.06.1885 Eschenau	58 Jahre
	3775	Weiss	Alwine	17.12.1883 Tambach	60 Jahre
11.07.43	2493	Kreutz	Katharine	19.09.1930 Eschweiler	13 Jahre
13.07.43	2299	Weiss	Wilhelm	02.1943 Bochum	5 Monate
18.07.43	2459	Groß	Rosa	03.09.1912 Bochum	31 Jahre
23.07.43	2202	Steinbach	Georg	10.09.1940 Koblenz	3 Jahre
29.07.43	3744	Hermann	Karolina	05.04.1913 Bochum	30 Jahre
30.07.43	2798	Weiss	Edward	22.11.1865 Wolersleben	86 Jahre
09.08.43	1703	Steinbach	Heinrich	03.08.1927 Bochum	16 Jahre
10.08.43	2797	Weiss	August	21.12.1892 Eckwert	51 Jahre
12.08.43	2852	Unger	Marie	10.06.1938 Bochum	5 Jahre
23.08.43	5796	Meinhard	Anna	04.08.1939 Wüstensachsen	4 Jahre
01.09.43	2204	Steinbach	Eduard	29.08.1940 Koblenz	3 Jahre
	2348	Rosenberg	Johan	09.05.1891 Irlomberg	52 Jahre
13.09.34	2877	Lagerin	Waltraud	07.02.1928 Menden	14 Jahre
16.09.43	2200	Steinbach	Hermann	08.01.1894 Navrod	49 Jahre
03.10.43	1646	Steinbach	Jakob	04.04.1895 Bilschold	48 Jahre
14.10.43	2800	Weiss	Heinrich	-- -- 1941 Bochum	2 Jahre
29.10.43	5247	Meinhardt	Peter	02.09.1901 Wüstensachsen	42 Jahre
30.10.43	8851	Pfau	Georg	13.05.1935 Bochum	8 Jahre
	8852	Pfau	Ferdinand	18.08.1940 Bochum	3 Jahre
	8854	Pfau	Paul	08.04.1930 Bochum	13 Jahre
31.10.43	2539	Pfau	Elisabeth	03.07.1938 Bochum	5 Jahre
01.11.43	1894	Steinbach	Elisabeth	19.02.1931 Bochum	12 Jahre
02.11.43	8865	Pfau	Friedrich	16.12.1913 Heilbronn	30 Jahre
04.11.43	2875	Lagerin	Elisabeth	20.04.1937 Menden	5 Jahre
25.11.43	2874	Lagerin	Maria	17.02.1910 Gross-Karl	33 Jahre
01.12.43	2309	Kreutzer	Antonius	-- -- 1937 Gelgenkirchen	6 Jahre
08.12.43	8766	Pfau	Heinz-Jonny	22.09.1942 Bochum	15 Monate
12.12.43	3163	Weiss	Paula	05.01.1933 Lünen	10 Jahre
04.01.44	2210	Steinbach	Robert	-- -- 1935 Surwald	8 Jahre
07.01.44	1724	Bamberger	Johann	-- -- 1930 Kopfenrode	13 Jahre
19.01.44	1725	Bamberger	Wilhelm	-- -- 08.1929 Herft	14 Jahre
	2494	Kreutz	Rosa	13.09.1932 Düsseldorf	11 Jahre
	2536	Pfau	Adelgunde	30.06.1891 Adelsbergendorf	52 Jahre
20.01.44	2922	Marschal	Margarethe	21.01.1929 Wiessbaden	15 Jahre
29.01.44	2484	Steinbach	Dora	24.07.1883 Uellendorf	57 Jahre
09.02.44	1651	Steinbach	Wienand	25.10.1936 Zischen - Hollerburg	8 Jahre
	9871	Pfau	Erika	08.12.1943 Birkenau b/Au	63 Tage
10.02.44	2878	Lagerin	Maria	02.06.1926 Eckenhagen	18 Jahre
12.02.44	9756	Pfau	Renate	15.01.1944 Birkenau b/Au	28 Tage
14.02.44	5795	Meinhard	Hildegard	12.05.1934 Gerkenfangen	10 Jahre
07.03.44	1726	Bamberger	Arthur	-- -- 1932 Bochum	12 Jahre
21.03.44	3187	Steinbach	Henriette	01.10.1890 Bottendorf	54 Jahre
26.03.44	5794	Meinhard	Erna	19.08.1913 Bonn	31 Jahre
30.30.44	2530	Bötcher-Rosenberg	Marie	19.09.1892 Weissensee	52 Jahre
27.04.44	2269	Pfau	Josef	-- -- 1936 Bochum	8 Jahre
01.04.44	2537	Pfau	Theresie	25.10.1916 Augsburg	28 Jahre
13.04.44	2631	Rosenberg	Amalie	02.09.1921 Twistingen	23 Jahre
12.05.44	9561	Pfau	Apolonia	06.01.1878 Calmbach	66 Jahre
27.05.44	8853	Pfau	Peter	24.10.1902 Höpfigheim	42 Jahre
07.06.44	2553	Mettbach	Margarethe	11.09.1935 Oberhausen	9 Jahre
26.06.44	2554	Mettbach	Frieda	12. -- 1938 Oberhausen	6 Jahre
02.07.44	8763	Pfau	Wilhelm	14.11.1935 Bochum	9 Jahre

Verachtet Vertrieben Verfolgt

Fast jeden Morgen wurden einige aufgerufen. Die mussten dann zum duschen. Niemand von denen ist zurückgekommen. Jeder wusste, was mit denen passiert war.

Katharina Frosch,
Auschwitzüberlebende.

Am 2. August 1944 werden 1408 noch arbeitsfähige Sinti und Roma in andere Lager überstellt.

Nach dem Abendappell wird im Zigeunerlager Lagersperre angeordnet.

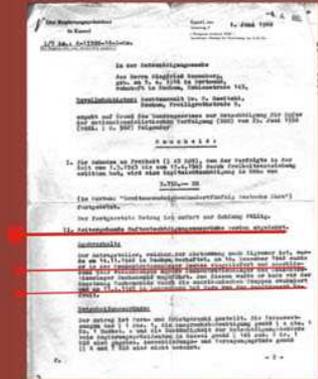
Am selben Abend werden die noch im Lager verbliebenen 2.897 Sinti und Roma mit LKWs zu den Gaskammern gebracht, dort vergast und ihre Leichen in den Gruben beim Krematorium verbrannt.



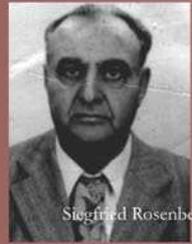
Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

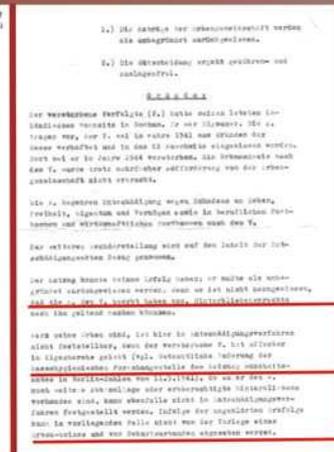
„Entschädigung oder Wiedergutmachung“



Die Zeit im Konzentrationslager wird mit 150 DM je angefangenem Monat „entschädigt“.
Allerdings will man diejenigen, die vor dem 1. März 1943 verhaftet worden sind, nicht entschädigen, weil sie „aus anderen Gründen als nach ihrer Rasse“ verhaftet worden sind.

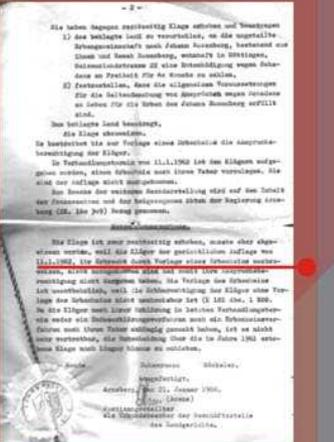
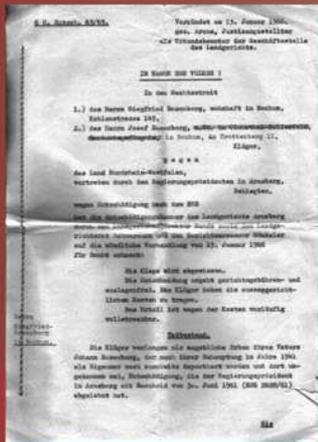


Siegfried Rosenberg

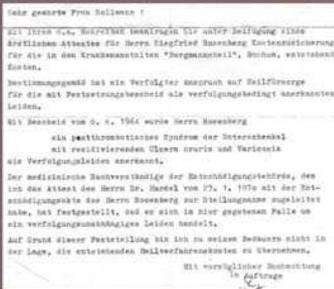


Die Entschädigung für den Tod der Eltern wird aus allen möglichen Gründen nicht gewährt. Hier wird angezweifelt, ob der Antragsteller überhaupt der Sohn seiner Eltern ist. Schließlich haben diese laut der „rassen-hygienischen Forschungsstelle“ in Zigeunerehe gelebt. Das schreibt der Regierungspräsident im Juni 1961!

Schließlich hapert es an den Todesbescheinigungen, die nicht ausgestellt werden können. Obschon auch der Suchdienst vom Roten Kreuz diese nicht ausstellen kann, wird dies als Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht der Antragsteller angesehen



1970 muss der schwerkranke Mann zu einer Heilbehandlung ins Bergmannsheil. Als NS-Verfolger hat er Anspruch auf Kostenübernahme. Ein „Sach“verständiger stellte aber fest, dass es sich in „dem hier gegebenen Fall aber nicht um verfolgungsabhängiges Leiden“ handelt. So können die Heilverfahrenskosten leider nicht übernommen werden.



Siegfried Rosenberg hatte zum Schluss nicht mehr die Kraft, seine berechtigten Forderungen gegenüber den Behörden durchzusetzen. Es waren nicht nur die lächerlich geringen „Wiedergutmachungs“-beträge, sondern es waren vor allem die Schikanen der zuständigen „Wiedergutmachungs“-behörden und der Gerichte, die dazu geführt hatten, dass viele Sinti und Roma nie für ihre Leiden entschädigt worden sind. Bei vielen von Ihnen kommt hinzu, dass die Entschädigungsbeträge, wenn sie denn gezahlt worden sind, von der Sozialhilfe kassiert wurden.

Sinti und Roma in Bochum

Verachtet
Vertrieben
Verfolgt

Seit Jahrhunderten in Deutschland:

„Staatsbürgerschaft ungeklärt“

Mit dem „Reichsbürger- und Blutschutzgesetz“ aus dem Jahre 1935 war den Juden und den Sinti und Roma die Staatsbürgerschaft aberkannt worden. Nach 1945 erhielten die Überlebenden des Völkermords unter dem Druck der Besatzungsmächte die deutsche Staatsbürgerschaft wieder zurück.

Bei den ersten Passverlängerungen wurden ihnen die Pässe aber wieder weggenommen und sie erhielten stattdessen nur noch einen

„Fremdenpass“.

Dieser bescheinigte eine

„ungeklärte Staatsbürgerschaft“

und musste jedes Jahr verlängert werden. Wegen der Schikanen bei der Passverlängerung verzichteten dann viele Sinti und Roma auf einen neuen Pass. Die Folge davon waren große Nachteile bei den Entschädigungsforderungen. Desweiteren waren Sinti und Roma aufgrund ihrer Fremdenpässe bei der Arbeitssuche außerordentlich benachteiligt.

Erst gegen Ende der 70er Jahre, nachdem sich der Verband der Sinti und Roma verstärkt in die Prozesse einschaltete, wurde diese diskriminierende Praxis der Behörden beendet.



Sinti und Roma in Bochum

Appolonia-Pfaus-Park



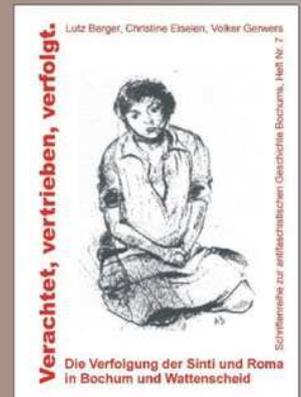
Nach der Erstellung der Broschüre „Verachtet, vertrieben, verfolgt“ über die Verfolgung der Sinti und Roma in Bochum und Wattenscheid stellte die VVN BdA den Antrag, eine Straße oder einen Platz nach Appolonia Pfaus zu benennen.

Dieser Vorschlag fand zunächst Zustimmung bei SPD und Grünen, das Stadtarchiv empfahl ebenfalls eine Straßbenennung. Allerdings ist die Benennung von Straßen Aufgabe der Bezirksvertretungen. In den Bezirken, in denen neue Straßen benannt werden konnten, fand sich aber keine Mehrheit für eine Appolonia-Pfaus-Straße.

Die VVN BdA machte dann am 12.Mai.2004, dem 60. Todestag von Appolonia Pfaus durch eine symbolische Brückenbenennung im Westpark noch einmal öffentlich darauf aufmerksam, dass nichts in Bochum an die Vernichtung der Sinti und Roma durch die Nazis erinnert.

Neofaschisten nahmen diese Aktion zur Kenntnis und beschrifteten die Brücke mit Hakenkreuzen und der Parole „Zigeuner Diebe + Volksparasiten“

Am gleichen Tag beschloss das Bezirksparlament Bochum Mitte, dass der Park an der Windmühlenstraße den Namen „Appolonia-Pfaus-Park“ tragen soll.



Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 3 (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

